1. Jahrgang. No. 2.

Rheinische Geschichtsblätter.

Zeitschrift für Geschichte, Sprache und Altertümer des Mittel- und Niederrheins.

Motto: „Mein Herz ist am Rhein."

Bonn, 1. Juni. Jährlich 12 Nummern [zu je 2 Bogen] 4 Mk. **1894.**

Inhaltsangabe: 1) Schulten, Romanisierung d. Rheinl. 2) Görres, Einführung d. Christentums in d. Rheinl. 3) Schmitz, H isterbacher Grundtzinsen 4) Rautert, Germ. Funde in Düsseldorf. 5) Fragen: Nach einer Arbeit über christl.-röm. Gräber im Rheinl.; über Kelten- u. Germanen- Gräber. 6) Bücherschau: Leithaeuser, Gallicismen II.

Geschichte.

Die Romanisierung der Rheinlande.

Von Dr. A. Schulten.

Wenn man in unseren Tagen Gelegenheit genug hat einzusehen, welch' schwieriges Ding eine verständige Colonialpolitik selbst in politisch wie social kaum widerstandsfähigen Ländern ist, mag man billig der römischen Staatskunst seine Ehrfurcht bezeugen, die es verstanden hat, eine Welt der verschiedensten Nationen, in denen teils barbarische Naturkraft, teils uralte Kultur, beides gleich mächtige Gegner der Romanisierung, vorhanden waren, nicht allein zu beherrschen, sondern zu einer kulturellen Einheit zu verschmelzen, wie sie einzig in der Weltgeschichte dasteht und in der Hellenisierung des persischen Orients durch den grossen Makedonen nur ein Vorspiel hat. Während die modernen Kulturvölker in ihren Colonien meist zunächst mit allem Vorhandenen aufräumen, indem sie zum Schein dem schmählich unterdrückten Eingeborenen die eigene Kultur bringen, sodass dieselben durch ihren Widerstaud gegen dieses offenbare Würgsystem noch ins Unrecht gesetzt werden, beruht die unvergleichliche Organisation der römischen Provinzen auf einer möglichsten Schonung des Bestehenden. Selbst die politischen Institutionen werden zum Teil den Unter-

worfenen belassen, aber meisterhaft verstand es Rom, sie den rö
schen zu assimilieren. Ein Beispiel genüge. Cäsar liess nach
Unterwerfung Galliens (51 v. Chr.) die Gaustaaten (civitates)
stehen, nahm damit in das römische Städtereich ein gänzlich d
parates Element, den nicht auf der Ansiedlung, in diesem F
dem Mauerring, sondern auf dem Volksganzen beruhend
Gaustaat; aber er erhob zugleich einen der festen Orte
Gaue zur politischen Hauptstadt; eine solche hatte der a
keltische Gaustaat, der Gemeinden d. h. Unterstaaten nicht kenn
nicht gehabt. Im IV. Jahrhundert n. Chr. ist die dadurch eingeleite
Umwandlung des Gaues in die Stadtgemeinde vollendet:
civitas Sequanorum ist zu einer *colonia Sequanorum* d. h.
einer Stadtgemeinde geworden. Die alten Gaunamen sind nun Städt
namen. Vom Gau der Parisii heisst Paris, von den Auscii Auc
von den Santones Saintes u. s. w. Den lebensfähigen Institution
der besiegten Völker hat Rom nie Abbruch gethan, aber weise u
leise hat es sie nach den eigenen gemodelt. Die überlege
Kultur von Hellas war der bäurisch-rohe Sieger eifrig bemü
sich anzueignen, und andererseits trugen Roms Legionen als ech
Kulturträger in die besiegten Völker die Reife des politischen u
socialen Lebens, die Roms Grösse ausmacht. Nirgendwo gewal
sames Einführen der römischen Elemente; Sprache, Religion, Sitt
alles blieb vor der römischen ebenso schönen wie zweckmässig
Liberalität bestehen. Der Kelte sprach keltisch, so lange
wollte, aber der Verkehr mit den immer zahlreicher in die Pr
vinzen strömenden Römern lehrte ihn allmählig sich zu „roman
sieren." Neben die Götter seiner Väter stellte er harmlos und d
Wohlwollens beider Teile gewiss die römischen auf, und leic
überredeten sich Kelten wie Römer, dass ihre Götter doch rec
ähnlich und nur die Namen verschieden seien; wie ehedem, a
Hellas mit Rom in Berührung kam, Hera und Juno, so wurde au
keltischem Boden Apollo und Grannus identifiziert, und ein wunde
liches Gemisch von römischer und barbarischer Kunst finden w
in den Bildern solcher Gottheiten.

Nicht durch die rohe Gewalt, sondern durch die Ueber
legenheit seiner Kultur romanisierte Rom. Der Process der Einver
leibung einer Provinz in das römische Reich kann wohl am beste
so bezeichnet werden: Zwischen Rom und der Provinz findet de
selbe Process statt, wie zwischen zwei in Handelsverbindung ste
henden Ländern. In beiden dringt die stärkere Waare ein. Dort is

es dies hier jenes Product. Empfing Griechenland die römische Administration, so importierte Rom die hellenische Kultur. Eine geringe Ungleichheit des Austausch's — Rom führte die notwendigen Elemente der Verwaltung natürlich selbstherrlich ein — stört die Richtigkeit des Bildes nicht.

Man hat als die Träger der römischen Civilisation die Legionen bezeichnet; mit Recht, insofern die festen Standlager die ersten Brennpunkte dieser Kultur waren. An die Festungen bauten sich Händler und Handwerker an, die sich mit den Veteranen, welche in der Provinz, wo sie so lange des Dienstes Last und Mühe getragen hatten, ihre Ruhetage verleben wollten, in den Lagerorten, den *canabae*, zu einem halbstädtischen Gemeinwesen zusammenthaten. Aber die Legionen sollten doch nur die Grenze sichern damit hinter derselben Rom die einheimischen Orte in *coloniae* und *municipia* verwandeln und von ihnen aus römisches Leben verbreiten konnte. In den südlichen Rheinlanden, in Germania Superior, hat sich denn auch im Hinterland der mächtigen Grenzwehr des Limes ein ziemlich starkes Städteleben entwickelt. Auf dem platten Lande sassen römische Grundherren in den gewaltigen Höfen, mit deren Ruinen noch heute Süddeutschland bedeckt ist. Das militärische Element tritt hier am Oberrhein offenbar hinter dem bürgerlichen zurück. Die Besatzung des Limes bot genügenden Schutz gegen feindlichen Ueberfall von Osten. Im Decumatenlande selbst — *agri decumates*[1]) hiess nach Tacitus diese Gegend, — liegen nur kleine Détachements der Legionen von Mogontiacum (Mainz) und Argentoratum (Strassburg). Die obergermanische Provinz bietet ein friedliches Bild. Von Empörungen der hier östlich und westlich am Rhein sitzenden Stämme — linksrheinisch Vangionen, Nemeter, Triboker, rechtsrheinisch kennen wir nur die Suebi Nicretes, benannt vom Nicer (Neckar[2]), deren Stadt Lopodunum (Ladenburg) ist — ist keine Rede, während die Existenz der niedergermanischen Provinz durch den Bataverkrieg des Jahres 69 aufs Schwerste gefährdet wurde. Das niederrheinische Germanien ist nie etwas anderes gewesen, als ein Festungsgürtel, der den Frieden der gallischen Provinzen vor den Völkerfluten jenseits des Stromes schützte. Die Centren der Romanisierung sind hier nicht Städte[3]) sondern Festungen. Durch

[1]) Ueber Ableitung des Namens vgl. Riese, das Rhein. Germanien etc. p. 471 unter decumates'.

[2]) Zangemeister in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern III.

[3]) Abges. von Colonia Agrippinensis (Köln), und Col. Traiana (aufgedeckt vor dem Cleverthor zu Xanten).

kleine Forts *(castella)* verbunden, sichern die Festungen Novi magus (bei Nymwegen), Vetera (bei Xanten), Novaesium (b Neuss), Bonna (bei Bonn) die natürliche Grenze des Rheinstrom Sie haben ihre Bestimmung geändert; als noch der Held Drus die Legionsadler in wunderbarem Siegeszuge mitten durch d freie Germanien trug, waren diese Festungen die Einfallsthore z Unterwerfung der rechtsrheinischen Stämme. Vetera sollte d Lippe, Bonna die Sieg, Mogontiacum die Mainstrasse offen halte Die Verlegung der Legionen von Köln nach Novaesium (und Bon im Jahre 50 n. Chr. bezeichnet den Systemwechsel. Novaesium ist ei Defensiv- keine Offensivposition. Der Rhein war fortan nicht me römischer Strom sondern römische Grenze. Als Provinz „Germania hatte Augustus das Land zwischen Rhein und Elbe constituier wollen. So steht es in seinem politischen Testament, den ‚R gestae divi Augusti', das uns die Inschrift von Ankyra erhalten h

(Forts. folgt.)

Die Einführung des Christentums in den Rheinlanden.*)

Von Dr. phil. **Franz Görres** zu Bonn.

1. Fortsetzung.

II.

Nach späten Traditionen der Trierischen und vieler ander gallischen Kirchen hat ein gewisser Rictius Varus (auch Rictiovarus genannt)[1]) Kaiser Maximians (reg. 285—305) gallischer Statthalter oder Prätorialpräfekt — er wird auch als *Präses des be*

*) Zum Anfang dieses Aufsatzes in Nr. 1 sei noch Folg. bemerk Wenn der H. Verf. darthut, Agroecius sei der *erste histor. erwei liche* Bisch. v. Tier, so ist damitnicht bewiesen, das Agroec. *überhau der erste* Bisch. v. Tr. gewesen ist. Unseres Ermessens ist gera der Umstand, dass von Agroec. keine Ueberlieferung als vo Glaubensboten der Trierer Gegend spricht, ein sicherer Beweis, da das Christentum schon vor ihm dort verkündet worden. Die Ide tität der Personen des Petrusschülers Maternus mit dem i. J. 31 erwähnten Bischof v. Köln gleichen Namens wird durch nichts e wiesen. Die dort ausgeführten Ansichten *sind nicht die unsrige ebensowenig* die folgenden über das Martyrum der thebaische Legion. M—

(Auf vorstehende Polemik wird Verf. an anderer Stelle schrift lich antworten.)

[1]) Vgl. zu den jetzt folgenden Ausführungen über Rictius Var und das Thebäer-Martyrium *Franz Görres,* Rictius Varus, We

gischen Gallien bezeichnet —, seinen Herrn an Grausamkeit überbietend, im Auftrage des abendländischen Augustus das ganze belgische Gallien mit einer unerhört schrecklichen Christenverfolgung heimgesucht, von Stadt zu Stadt reisend und aller Orten die überzeugungsfesten Gläubigen dem Henker überantwortend, und so sollen denn damals zahlreiche Jünger Jesu zu Trier,[1]) Köln,[2]) Bonn,[3]) Xanten,[4]) Evreux, Amiens, Angers, Beauvais, Rheims und Soissons für ihren Glauben geblutet haben. In *Basel* und vor Allem in der „*gallischen Roma*“ begann dieser Schlächter, wie es heisst, seine düstere Laufbahn, so zwar, dass der Trierischen Lokalsage zufolge die Mosel von Trier bis nach Neumagen vom Blute der gemordeten Christen gerötet wurde[5]) und beendete seine Bahn ebenso unheimlich zu Soissons.[6])

Rictius Varus steht indes weder zur Regierungszeit des Maximianus Herculius noch zu der Constantius' I. (reg. 293 bis 306) noch endlich zum diocletianischen Zeitalter überhaupt in Beziehung, ist vielmehr lediglich das Produkt des Mythus; zu diesem Urteil zwingen folgende Erwägungen: Nehmen wir zunächst an, dieser angebliche Statthalter des Herculius sei eine geschichtliche Persönlichkeit, so ist die Frage, ob seine düstere Wirksamkeit in die Anfänge des Bagaudenbesiegers, also etwa ins Jahr

deutsche Zeitschrift VII = 1888, S. 23—35, *K. Zangemeister*, Dacianus und Rictius Varus, Korrespondenzblatt Nr. 57, S. 91—93 zu Bd. *VII* der Westdeutschen Zeitschrift und wegen der *inzwischen* erschienenen Literatur, zumal über die Thebäer, *Hirschmann's* förderliche Besprechung, Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft Bd. XIII, München 1892, S. 783—798. — Die *korrekte* Form des Namens ist *Rictius Varus*, Rictiovarus nur Verderbnis (s. *Tillemont*, Mémoires pour servir à l' hist. eccl. [*Pariser* Ausgabe] IV, S. 718 B Note XI sur S. Denys de Paris).

[1]) *Tyrsus*, *Palmatius* u. A.

[2]) *St. Gereon* und Genossen.

[3]) *Cassius*, *Florentius* u. A.

[4]) *St. Victor* und Genossen.

[5]) Vgl. *Browerus*, Annales Trevirenses, I, Leodii 1671, S. 194 B ad. a. Chr. 286, (Nr. 76. 77). Die Gesten (c. 17 S. 150) sagen nur allgemein, die Mosel sei vom Blute der Martyrer rot gefärbt worden.

[6]) Die ausführliche Totenliste bei *Baronius*, Annal. eccles. II, Venetiis 1706, ad. a. Chr. 303, S. 610—618, §§ 124, 128 §§ 130—132 einschl., Martyrolog. Rom., Coloniae 1603, s. 7. Octob., 22. Januar. 12. Decemb., 1. Oct., 25. Oct.

286 bezw. 286—288 fällt, mit dem Martyrium der thebäischen Legion[1]) in ursachlichem Zusammenhang steht, oder ob er in den Jahren 303—305, genauer im Jahre 304/5 im Auftrage seines Kaisers die diocletianischen Christenedikte und zumal das scharfe vierte in Gallien, natürlich wider Willen des Kaisers Constantius, stricte vollstreckt hat.

1. Die erste Annahme verficht seit dem Mittelalter bis heute die Trierische Kirche; sie geht von der Voraussetzung aus, die Trierischen Opfer der Grausamkeit des Rictius Varus seien in der Krypta der dortigen Paulinuskirche bestattet, und hat im Oktober 1886 die 16. Säkularfeier der angeblich im Jahre 286 gemordeten Landsleute begangen. Auch die *Bollandisten*, *Tillemont* (Mémoires etc. IV, S. 428 f. 433 ff. 454—457. 718; V. S. 3 f.) *Amédée Thierry* (Hist. de la Gaule etc. III, Paris 1847, S. 24—54) (Friedrich, K. G. Deutschlands I S. 106—141 und zu mal 136) und der Jesuit *Beissel* (Geschichte der Trierer Kirche Teil II Trier 1887, zumal S. 16 - 55) datieren die christenfeindlichen Acte des fraglichen Statthalters auf die erste Regierungszeit Maximians. Alle diese Forscher setzen in Uebereinstimmung mit der Trierischen, u. A. durch die Gesten (c. 17, S. 149, 150) vertretenen, Lokaltraditon die Geschichtlichkeit des Martyriums der Thebäer voraus und behaupten dann weiter, Rictius hätte das Vernichtungswerk seines Herrn einfach durch Niedermetzelung verschiedener Detachements jener Legion in den gallischen bezw. rheinischen Städten fortgesetzt und in deren Untergang auch noch andere eifrige Christengemeinden verflochten.

Die Datierung der Gräuel des Präfekten auf die Jahre 286 ff. steht und fällt also mit der Echtheit oder Ungeschichtlichkeit des Martyriums der Thebäer. Für die Historicität der Niedermetzelung einer ganzen (nach der Thebais in Oberägypten benannten) Legion, die Maximian bei Agaunum acht Meilen nördlich von Octodurum (Martigny) in den Walliser Alpen wegen ihrer unentwegten christlichen Ueberzeugungstreue nach zweimaliger Dezimierung der Vernichtung geweiht haben soll, haben nicht bloss ältere Gelehrte, wie der Kardinal *Baronius* a. a. O., sondern auch Vertreter der neuern Geschichtsforschung, wie *Friedrich*, der spätere Altkatholik (a. a. O. S. 106—141), ja sogar Protestanten,

[1]) Passio ss. Mauricii ac sociorum ejus Martyrium auctore s. Eucherio Lugdunensi episcopo († a. 454) bei *Ruinart*, Acta martyrum sincera, Ratisbonae 1859, S. 317—319 incl.

z. B. der Anglikaner *Hickes* (in seiner Abhandlung über Burnet und Tillotson) von einst bis heute plaidiert. Friedrich, hyperkonservativen Anwandlungen nachgebend, sucht darzuthun, dass sich die Quellen für die Geschichte des fraglichen Massenmordes in ihren frühesten Spuren bis zum Anfang des 4. Jahrhunderts verfolgen lassen, aber ohne zu überzeugen. Zwar kann die blosse *Nicht*erwähnung durch die Kirchenhistoriker des 4. und 5. Jahrhunderts nicht als vollgültiger Gegenbeweis betrachtet werden — das bekannte Martyrium der Vierzig von Sebaste z. B., von Eusebius totgeschwiegen, ist gleichwohl, weil schon durch einen Basilius und Ephraem Syrus bezeugt, eine geschichtliche Thatsache[1]) — aber die damalige Gesamtsituation der Christenheit in ihren Beziehungen zum Staat schliesst entschieden die Annahme eines solchen Massenmartyriums aus, wenn auch Einzelhinrichtungen ab und zu vorkommen konnten! das ist *kein* leidiges argumentum e silentio! Die erste Regierungsepoche des Herculius bildet nämlich einen integrierenden Teil jener Friedensära der Kirche von 260 bis fasst 303, welche Eusebius (hist. eccl. VIII 1; vgl. auch VIII 4), wie folgt, kennzeichnet: „Die Christen wurden damals geradezu auffallend begünstigt. Man zog sie zu ehrenvollen Palastämtern heran; das Wohlwollen der Kaiser übertrug ihnen sogar die Verwaltung ganzer Provinzen; man dispensierte sie von der Beteiligung an heidnischen Zeremonien. Der Episcopat wurde von den Statthaltern allenthalben mit Ehrerbietung behandelt. Endlich bauten sich die Gläubigen ungestört in allen Städten Gotteshäuser.“ Wohl bezieht sich diese vorteilhafte Schilderung in erster Linie auf den *Orient*, genauer auf den unmittelbaren Verwaltungsbezirk *Diocletians;* auch ist es richtig, dass Herculius, wie sein späteres Verhalten in den Verfolgungsjahren 303 ff. bewies, nur knirschend seinen Christenhass zügelte; aber gleichwohl war der mächtige Wille des Oberkaisers massgebend, dem der Augustus des Westens stets blindlings gehorchte; Diocletian hielt es eben aus Gründen politischer Klugheit für geboten, die Christen vorab noch zu schonen. Es konnten demnach in jener Friedensära keine Massenhinrichtungen von Christen, nur ab und zu vereinzelte Martyrien, wie im Gesamtimperium, so auch im Reichsgebiete des Herculius, speciell in Gallien,

[1]) Vgl. *Franz Görres*, Licinianische Christenverfolgung, Jena 1875 S. 104—115 und „Beiträge zur älteren K. G.“, Abschn. V, Zeitschrift für wiss. Theol. 1878 (XXI), H. I, S. 64—69; s. auch *Antoniades* Kaiser Licinius, München 1884.

stattfinden. Zu Einzelmartyrien freilich *konnte* es damals kommen weil das Christentum trotz der wohlwollenden Edikte des Kaisers Gallienus noch immer nicht *staatlich anerkannte* Religionsgenossenschaft („religio *licita et adscita*") war. Darum verfiel die Zukunftsreligion wenigstens theoretisch noch immer einer furchtbaren mehrfachen gesetzlichen Verpönung latae sententiae; folglich konnten noch immer wenigstens einzelne Gläubige *als solche* zum Tode oder doch zum Exil verurteilt werden: *a.* als Majestätsverbrecher (maiestatis rei) und zwar als Teilnehmer an verbotenen geheimen Gesellschaften („haeteriae, coetus illiciti, collegia nocturna"), als Hochverräter im engern Sinne wegen Verweigerung der dem Numen der Imperatoren schuldigen Achtung („impietas circa principes"), *b.* als Leugner der Staatsgottheiten (ἄθεοι sacrilegi), c. als Beförderer einer verbrecherischen Magie, (magi, malefici), d. als Teilnehmer an einer *staatlich unzulässigen* Religionsgesellschaft („religio nova, peregrina et illicita"), e. als Frevler gegen die sog. Trajan-Instruction (s. Plin. Epist. 94. 97. 98).

Im Uebrigen haben *Rettberg* (K. G. Deutschlands I, S. 94—111) *Hunziker* (zur . . . Christenverfolgung des K. Diocletianus . . . Leipzig 1868, S. 265—272) und *Hauck* (K. G. Deutschlands I S. 9, Anm. 1. die Ungeschichtlichkeit der Niedermetzelung der thebaischen Legion dargethan. Der Letztere macht für den apokryphen Charakter dieser Erzählung noch ein neues Argument geltend: „Gerade bei dieser Legende kann ihre Entstehung nachgewiesen werden. Eucharius [muss heissen Eucherius] von Lyon . . . lebte ungefähr 150 Jahre nach dem Ereignis . . .; seine Kunde beruhte auf den Mitteilungen des Bischofs Isaak von Genf. Der letztere ist demnach Zeuge der damaligen Ueberlieferung. Wie lautete diese?

„Corpora post multos passionis annos s. Theodoro . . . *revelata* traduntur, in quorum honorem cum exstrueretur basilica" etc. (c. 11). Diese Worte lassen über die Entstehung der Legende nicht den mindesten Zweifel. Theodor war Bischof von Octodurum am Ende des 4. Jahrhunderts . . . Im Jahre 386 entdeckte Ambrosius die Reliquien des h. Gervasius und Protasius . . . [diese Entdeckung machte bekanntlich ungemeines Aufsehen. . . . . [Aehnlich geschah es wohl mit den Thebäern]. Bis auf Theodor wusste man nicht von den agaunensischen Märtyrern; was er wusste, hat er nicht aus der Tradition geschöpft; es wurde ihm geoffenbaret und auf Grund dieser Offenbarung baute er den neu entdeckten Märtyrer

eine Basilika. Nun wurden sie rasch bekannt und berühmt; denn wie hätte jemand an jener Offenbarung zweifeln sollen? Ist dies richtig, so verliert das angebliche Ereignis jeden Rest historischen Halts, es ist entweder eine Erfindung oder eine Einbildung, die an die Existenz einer alten Begräbnisstätte bei Agaunum anknüpft.*) Rictius Varus steht also zu den Anfängen des Kaisers Herculius in gar keinem Zusammenhang.

2. *Baronius* a. a. O., *Hunziker* (S. 256—266 und der Kanonikus *Ducis* (Saint Maurice et la légion Thebéenne, Annecy 1887 S. 41—58) verlegen die christenfeindlichen Acte des fraglichen Statthalters gerade in die Sturmjahre 303 ff., und zwar Ducis, weil er das Martyrium der Thebäer willkürlich auf den 22. August *302* datiert (S. 38—41; vgl. auch Hirschmanns Anzeige a. a. O. S. 783—785), *Hunziker* dagegen zumeist aus dem Grunde, weil den diocletianischen Cäsaren nicht die bürgerliche Verwaltung ganzer Präfekturen zugestanden hätte. Ich erwidere: den Dacianus, der im Auftrage Maximians die spanische Christenheit grausam verfolgt, worüber bald mehr, halte auch ich für geschichtlich. Was aber Rictius Varus betrifft, so schliessen die bestimmten Angaben der christlichen Zeitgenossen selber, des Eusebius und vollends des

*) Auf Grund einer blossen „Offenbarung“ konnte aber weder in den ersten Jahrhunderten der Kirche noch später die Verehrung eines Heiligen eingeführt werden. Auch wurde nicht jeder Märtyrer schlechthin verehrt: nicht alle, die in den Verfolgungen den Tod erlitten, sondern nur die, die es verdienten, sollten als Märtyrer verehrt werden (Cyprian); die Berichte oder Acten über den Tod eines Märtyrers wurden sorgfältig geprüft (Hieronymus, Augustinus, Epiphanius), ebenso die Echtheit der Reliquien; in den „Canones für Mönche“ des Bisch. Rabulas von Edessa († 435) heisst es ausdrücklich (n. Uebers. aus d. Syr. v. Bickell): „Gebeine der Märtyrer sollen nicht in den Klöstern aufbewahrt werden, sondern wer solche besitzt, soll sie zu uns [dem Bischof] bringen, damit sie wenn echt, in den Märtyrerkapellen verehrt, wenn aber unecht, auf dem Kirchhof begraben werden.“ Die Untersuchung in solchen Angelegenheiten, später dem Papste vorbehalten, stand damals noch den Bischöfen zu. Funde an einer „alten Begräbnisstätte“ (ausserhalb der Kirche!) konnten also kein ausreichender Grund sein, die Verehrung von Heiligen einzuführen, wenn nicht, von allem andern abgesehen, die Ueberlieferung der betreff. Kirche oder allgemeine Verehrung des Volkes dafür sprach. Warum soll Theodor denn *nicht* aus der Tradition geschöpft haben? Der angeführte Grund ist also meines Ermessens nicht durchschlagend. M.

Lactanz, sowie der afrikanischen (donatistischen) Bischöfe Lucianus und Genossen die Annahme einer solchen unerhört blutigen Heimsuchung der gallischen Kirche gänzlich aus. Laut den genannten zeitgenössischen Quellen hat der menschenfreundliche Cäsar *Constantius* (reg. 293–306), dem *Gallien* und Britannien unmittelbar unterstanden, die diocletianischen Blutedikte *nicht* ausgeführt; um jedoch nicht mit den Oberkaisern in einen förmlichen Dissensus zu geraten, gab er widerwillig seine Zustimmung zur Schliessung einiger (gallischen und britannischen) Kirchen, wachte aber darüber, dass Habe und Eigentum seiner christlichen Unterthanen geschont wurden.[1]) Einzelne Statthalter im Reichsgebiete des Constantius (auch in Gallien) mögen vorgezogen haben, wider Willen des Cäsars, wenigstens hier und da, die drakonischen Decrete der *Augusti* zu vollstrecken; in der That lässt sich das authentisch bezeugte Martyrium des „brittischen Stephanus und Erstlingsmartyrers" *Albanus* nur in's Jahr 304|5 versetzen.[2]) Aber solche *Massen*martyrien, wie durch Rictius Varus konnten damals in Gallien nicht vorkommen; man darf eben Constantius' Abhängigkeit von den Oberkaisern nicht überschätzen. „Ein Mann, welcher das vom Reich losgerissene England wieder gewonnen hatte, der an der beständig gefährdeten Rheingrenze treulich und tapfer Wacht hielt und von seinen Unterthanen als ein wahrer Vater des Landes aufrichtig verehrt wurde, durfte etwas wagen."[3]) Ich füge hinzu: Der *erste Cäsar* und *designierte Nachfolger Diocletians im Reichsprimate* durfte etwas wagen (s. *Hunziker* a. a. O. S. 183 b. 205). Würden also wohl die donatistischen Bischöfe es gewagt haben, dem Constantin gleichsam ins Angesicht zu sagen, durch seinen Vater wäre Gallien der Verfolgung entgangen, wenn ein grausamer Statthalter im Auftrage des Augustus Maximian gar zu Trier in der Resi-

---

[1]) Vgl. Euseb. hist. eccl. VIII. 13—18, vita Constantini I c. 13. 16. 17, Lactanz mortes c. 8. 15 (*Haupt*stelle). 16. 20, endlich die Bittschrift der afrikanischen Bischöfe Lucianus und Genossen an Constantin bei Optatus Milevitanus, De schismate Donatistarum l. I c. 22 ed. H. Hurter, Oeniponti 1870. S. 62.

[2]) S. *Gildas Sapiens*, De excidio Angliae in den Actis S. S. Boll. s. 22. Juni, S. 147.

[3]) Vgl. *Th. Zahn*, Constantin der Grosse und die Kirche, Hannover 1876, S. 6.

denz des Cäsars, das Christenblut in Strömen vergossen hätte? Gewiss nicht! *)

3. Die Geschichte der gallischen Kirche im diocletianischen Zeitalter bietet also gar keinen Raum für den Christenverfolger Rictius Varus; hiermit ist auch die weitere, auf die Geschichtlichkeit des Mannes an sich bezügliche, Frage im Wesentlichen schon beantwortet, und zwar im *verneinenden* Sinne. *Friedrich* (I. S. 136), der hyperconservative Apologet der Echtheit des Martyriums der Thebäer,

*) Wer Lactantius de mort. persecut. (geschr. etwa 314) cap. 7—42, bes. cap. 15 liest, wird vollständig beistimmen. Uebrigens weiss auch die bei Eucherius v. Lyon, (wohl d. Aeltere des Nam., † um 450; ein jüngerer 524 erwähnt) erzählte Legende nichts von einer *allgemeinen* Christenverfolgung in Gallien, sondern im Allgem. nur Hinrichtungen im Heere. Es wird kurz Folgendes berichtet: Maximian hatte im Kriege gegen die Gallier [Bagauden, Aufstand der Bauern] auch die Legio Thebaica'; der Kaiser war zu Octodurum, die Legion stand bei Agaunum; er wollte sie zur Einziehung und Verfolgung der Christen verwenden [d. h. wohl zu Erpressungen, vgl. Lactant. de mort. persecut. cap. 7 über Diocletian: „Ich will nicht anführen, wie viele wegen ihrer Besitzungen und ihres Vermögens umkamen; denn das war fast ein erlaubtes *Gewohnheitsrecht bei den Gottlosen geworden*;" cap. 8 über Maxim. Hercul. „ . . . . Der *äusserst blutdürstige* Fiskus hatte in Fülle von den ungerecht erworbenen Schätzen."] Weil die Legion sich weigerte, diesem Befehle nachzukommen [erst nach spät. Nachr. weil sie nicht am heidn. Opfer teil nehmen wollte], liess Maximian sie zweimal dezimieren, dann auch die übrigen niedermachen; bes. gen. werden Mauritius, Exuperius und Candidus. Zu derselben Legion sollen Ursus und Victor gehört haben, die zu Salodurum (Solothurn) getötet wurden (Wetz. und W. Kirchenlex. 1. Aufl. VI 414). Wegen Insubordination wäre demnach die Legion oder doch ein grosser Teil derselben niedergemacht worden. Man sah die Sache zunächst wohl als rein militärische Exekution des Maximian gegen *sein* Heer an; daher wohl das Schweigen der zeitgenössischen Schriftsteller. Dabei ist auch die allgemeine Verwirrung in Gallien in Folge des Aufstandes zu berücksichtigen. Ob die in Trier, Bonn, Köln und Xanten hingerichteten Soldaten, wie die Legende erzählt, ebenfalls zur Legio thebaica gehörten, muss hier dahingestellt bleiben. Die eigentliche diocletianische Christenverfolgung begann allerdings im J. 303 bei den Palastbeamten und Soldaten, *weil diese die heidnischen Opfer verabscheuten* (Lactant. de m. pers. c. 10. Euseb. hist. eccl. VIII. c. 1. 13. ff.), nachdem schon 298 ein Gesetz erlassen worden war, welches allen Soldaten an den Opfern teil zu nehmen gebot. M—

meint natürlich, den Rictius Varus wegen der widersinnigen Angaben in den Martyrologien als apokryph zu verwerfen, sei „vorschnell und unberechtigt," mit Rücksicht auf die *Kölner* Funde von Schädeln, die mit Nägeln durchbohrt sind." *Dieses* Argument hält sogar *Beissel* (S. 45 f.) mit bestem Fug für äusserst gewagt. *Thierry* a. a. O. S. 25 f. hält den angeblichen Vertrauensmann des Herculius zwar für durch die Legende ausgeschmückt oder vielmehr verzerrt, aber doch für historisch! Wir müssen aber den Rictius Varus einfach in das Reich des Mythus verweisen: Er ist nämlich nur durch *spätere* unzuverlässige Martyreracten, wie z. B. die passio s. Quintini und vor Allem die acta ss. Crispini et Crispiniani, und die hieraus abgeleiteten widersinnigen, mit ekelhaften Henkerscenen und ungeschichtlichen Voraussetzungen reichlich verbrämten Berichte der abendländischen Martyrologien, des 8. und 9. Jahrhunderts, des sog. „Romanum parvum seu vetus", Ado's und namentlich des Usuardus u. A. bezeugt.

Bezeichnend ist für den sagenhaften oder vielmehr unhistorischen Charakter des Rictius Varus die Art und Weise, wie die acta ss. Crispini et Crispiniani c. V (bei Surius, vitae probatae Sanctorum s. 25. Octob. S. 385) seinen Untergang darstellen. „Rictius Varus, verzweifelnd, die Ueberzeugungstreue der Heiligen [Crispinus und Crispinianus] zu besiegen, *stürzte sich selbst* (!!) in eine für die Martyrer bestimmte, mit glühendem Pech und anderen Brennstoffen angefüllte Grube; schon vorher hatte er durch die Flammen, wodurch er die Heiligen zu versengen vorgehabt, selbst ein Auge eingebüsst.

Die Erzählung speziell von den Trierischen Rictius Varus-Martyrern kommt zuletzt auf eine angeblich 1071 in der Krypta zu St. Paulin aufgefundene bleierne Tafel zurück, die über die rings um den Sarg des Paulinus ruhenden Blutzeugen Auskunft geben soll (s. *Hontheim,* Hist. Trev. dipl. I, S. 221, Prodromus I, S. 87, und *Rettberg* S. 107 f.). Weiter „erscheint Rictiovarus doch geradezu als *Kollektiv*name zur Bezeichnung tyrannischer Beamten aus der Zeit der Verfolgung" *(Rettberg* a. a. O). Insofern ist er ein Pendant zu *Lysias* und *Archelaus* und noch mehr zu *Tureius,* die gleichfalls, die beiden ersteren wenigstens zumeist, in *apokryphen,* auf die diocletianische und licinianische Christenverfolgung bezüglichen, Passionen des Orients, letzterer in den *unechten* Martyreracten des Abendlands, als *stereotype* grausame Gegner der Gläubigen vorkommen.

Auch das *Motiv* der hier vorliegenden historischen Fiction ist unschwer zu erraten. Der mythische Rictius Varus hat einen *geschichtlichen*, weil schon durch einen *Augustinus von Hippo*, (Sermones 274–277 bei *Ruinart*, Acta mart. S. 398 ff.) und *Prudentius* (Hymnus de martyrio S. Eulaliae virginis Emeritensis, hymnus de XVIII martyribus Caesaraugustanis, *ebenda* S. 480–483, 494–98) bezeugten, Doppelgänger in Spanien; der schon erwähnte Statthalter Maximians *Dacianus* vollstreckt im Jahre 304|5 im Auftrage seines Gebieters, auf der iberischen Halbinsel *von Stadt zu Stadt reisend*, die diocletianischen Blutedikte auf's Härteste. Wie verschieden ist endlich das Verschwinden beider Doppelgänger vom Schauplatz ihrer unheimlichen Wirksamkeit! Der Held des Mythus erliegt zu Soissons einem entsetzlichen Mirakel: der *historische* Dacianus aber tritt Mitte 305 plötzlich zurück, indess nicht in Konsequenz eines schreckhaften Wunders, sondern auf Befehl des infolge der Abdankung Diocletians und Maximians zum Inhaber des Reichsprimates emporgestiegenen bisherigen ersten Cäsars Constantius. [1])

Rictius Varus dürfte also dem *geschichtlichen* Dacianus nachgebildet sein.

Die Geschichtlichkeit des Rictius Varus lässt sich laut obigen Untersuchungen in keiner Weise retten, aber gönnen wir ihm wenigstens seine harmlose gespenstische Existenz als „Trierischer Stadtgeist," zumal auf dem echt klassischen Boden zwischen der Porta nigra und dem Amphitheater. Bei dem vortrefflich gelungenen Carnevalszug, den die Moselstadt 1858 zu Stande brachte, war neben Noah und Kaiser Probus, den berühmten Pflegern der edlen Bacchusgabe, auch der „Trierische Stadtgeist" Rictius Varus vertreten. Dieser mythische Tyrann soll auch bei dem Flecken *Tholey* (Rgbz. Trier, Kreis Ottweiler) in dem auf einem Ausläufer des Schauenberges gelegenen „*Varuswalde*" sein Wesen getrieben haben. Aber erstens datiert diese Mitteilung erst aus dem Jahre 1755 — sie findet sich im Lagerbuch von Tholey — und sodann „beruht die Beziehung auf Rictius Varus offenbar nur auf einer falschen Etymologie dieses Namens" . . . (s. *Zangemeister* a. a. O. S. 91–93.)

(Schluss folgt.)

[1]) Vgl. Euseb. mart. Pal. c. 13, *Hunziker* S. 205–209 und Franz Görres, Religionspolitik des Kaisers Constantius I, Zeitschr. für wiss. Theol. XXXI, S. 90–93. Vgl. über Dacianus *Gams* O. s. B. K. G. Spaniens I, S. 298–300. 315 f. 325. 330 f. 346–350. 376 f. 392 und *Zangemeister*. Dacianus und Rictius Varus a. a. O.

Heisterbacher gründt-zinsen | zue Bonne und in der bürgerschaft 1625—1639.*)

Von Dr. Ferdinand Schmitz.

(1. Fortsetzung.)

12. Winandt Brewer.[1])
Item vonn einer pintten weingartz in der | Rheinawen langs Vaes Classen unnd | seinen bruder Jerris — 1 sester korns.

13. Driceß Lentzen.[2])
Item vonn ½ fiertel weingartz in der | Rheinawen langs die Clarissen zue Collen unnd Pawels Trievelstorff — 1½ fiertell korns.

14. Udorff.
Item einn weingartt zue Udorff | bei denn Nusbeumenn, ist ½ fiertell unnd komptt von Con|radt Lutzenraedt, gilt gehwonlich | zehenttenn.

15.[3]) Heindrich Felges zue Udorff.
Item vonn einem hauß unnd hoff auch | weingartt, ist zusammen 1½ fiertell grundtz | langs Heindrich Felges selbst unnd | Vintz Kautten. — 11 schillinck.

16. Thewis Noell vasbender unnd Bestgen Vherer.[4])
Item vonn einem halbenn morgen wein|gartz inn der Ma flachtten langs die Junfferenn zum Engelendall[5]) — 21 heller.

---

*) Der Herr Verf. hat *absichtlich* das Orginal *genau* copiert, um eine Probe der damaligen Schreibweise zu geben; im Übrigen wird aber nach den von Prof. Dr. Menzel i. J. 1883 veröffentlichten „Bestimmungen über die Herausgabe handschriftl. Texte" verfahren werden. M—

[1]) Dar. v. spät. H. „modo Merten Brewer oder Schenkart," mit veränderter Tinte: „Jandt Steindecker.

[2]) Dar. v. spät. H.: „modo Wilhelm Stirtz."

[3]) Links am Rande v. derselb. H.: „ist erblich abgelagtt per Herbert Brewer modernum possessorem."

[4]) Daneb. r. am Rande v. spät. H.: „modo Caspars shon ihn(!) Clara Weinhoff unnd Erwin Klöß."

[5]) die — Engelendall ist durchstrichen und v. ders. H. übergeschr.: „Johann Schlosser unnd Doctor Athtenn erben."

17.[1]) Niclaß Jans orgell.
Item vonn einem haus in der Bruder-| gassen gnant Zum frischen ochsen[2]) langs Kan|negiessers erben unnd Peter von | Obladen. $1^1/_2$ marck.

18.[3]) Frans Bierbaum schneider.
Item vonn einem haus in der Bongas | senn, langs Johan Ulenkoffen | unnd die Judtengaß[4]) 3 marck.

19. Heindrich Knınctgen becker.[5])
Item vonn einem hauß uff der | Pisternen-strassen langs Peter Strengen wittib unnd | Theell Weuer vonn Dudestorff, so die andere halbscheidt diesses hauß hatt. 2 marck 2 schill.

20.[6]) Newe Probstey zue Bon vorhero Meister Johan Prachtt.
Item vonn einem haus inn der Wenster-| gassenn langs Doctor Roperti erben | numehe die probstey selbst | unnd langs[7]) . . . . | nach der Wensterpfortzen | $8^1/_2$mrck. 6pfenninck
NB. Vide daß vorigh register sub num. 21.

21.[8]) Berndt im Marienbildt unnd | Caspar Arek.
Item vonn einem halben morgen | weingartz inn der Hern mauren | langs das cloester Heister|bach unnd capitulum ss. Cassii | 5 marck.

---

[1]) L. am Rande v. ders. H.: „ist erblich abgelagtt."

[2]) „ochsen" ist übergeschr.

[3]) L. am Rande v. spät. H.: „modo Goßwein Trompetter modo Hans Gerhart Kork."

[4]) Dar. späterer Zusatz v. ders. H.: „unnd langs Gottartt Drolßhagen."

[5]) Dar. v. spät. H.: „modo Johan Toeke."

[6]) L. am Rande v. ders. H.: „ist erblich von der newer Propteien abgelagtt."

[7]) Die Lücke für den Namen des Anschiessenden, Dreiviertel der Zeile, ist offen.

[8]) L. am Rande v. ders. Hand: „Caspar Arek hatt den halben theill erblich abgelagt und restiert uff Berndt Jeyer 15 albus."

22.[1]) Item von $^1/_2$ fiertel weingartz inn | der Rheinawen langs . . . .[2]) 1 marck.

23. Item noch vonn $^1/_2$ fiertel weingartz | in der Rheinawen langs das | cloester Heisterbach unnd negst | vursch. $^1/_2$ fiertell gelegen 1 marck.

24. Michell Vuchs uff der Sandtkaullenn.[3])
Item vonn einem weingartt, ist vorhin eine hoffstatt gewessen, in der Capellenngassen, langs Heindrich Goldtschmidtz erben unnd Daniel Knaurhammer, scheust uff denn Hern zum Wasserfaß.

25.[4]) Theell Weuer zue Lengstorff.
Item vonn einem hauß uff der | Pisternenn-strassen langs Heindrich | Becker oder Knineten, der auch so | viel gilt sub num: 19.[5]) 2 marck 2 schill.

26.[6]) Michell Vuchs qui supra.
Item vonn einer pinttenn weingartz in der Capellenngassenn langs Daniell Knaurhammer[7]) $7^1/_2$ albus.

27. Sixtt Hallers wittib unnd erben.
Item vonn einem halben morgen lantz ist vorhero weingartt gewessen im schaaffhaus langs[8]) . . . . . 1 marck.

---

[1]) Für diese und die folgende Nummer, bei denen die Namen der Zinspflichtigen fehlen, sind wahrscheinlich die unter Nr. 21 genannten zu ergänzen.

[2]) Die Lücke für die Namen der Anschiessenden umfasst 2 Zeilen und 1 Wort.

[3]) Dar. v. spät. H.: „modo Peter Ernst Becker."

[4]) L. am R. v. ders. H.: „modo possidet Hermann Schleußgen modo Christian Pelzer," v. spät. H.: „modo Heinrich Quester.

[5]) V. ders. H. nachträglich untergeschr.: „numehe langs Wilhelm Neusser."

[6]) L. am R. v. spät. H.: „modo Meister Johan Jagn becker."

[7]) In der fortlaufenden Zeile v. sp. H. zugefügt: „und Leonardt Symons."

[8]) Für die Namen der Grenznachbarn ist anderthalbe Zeile offen.

28.[1]) Heindrich vonn Trievelstorff.[2])
Item vonn 1½ fiertell weingartz in der Rheinawenn, langs Fries Lentzen und Pawels Bolgen nachsatz. Vide computum Rosbachs de anno: 1599. Aldae ime 1 sester nachgelassen. 1 sumber korns.

29. Johann zur Klocken.
Item vonn deme haus Zur klocken langs Heindrich Nolden und uff der anderseittenn der strassen das hauß Zum ochsenn 1 marck.

30. Hermann Oeligschleger.[3])
Item vonn einem hauß Zum schwartzen hornn neben der Roder kannen uffm marck 17½ marck.

31. Daniell Knaurhammer
Item vonn einer pintten hostartt inn der Cappellengassen langs Michell Vuchß.[4]) 15 schillinck.

32. Johann Bongartz unnd Reyder Johans erben.
Item vonn zehenn fiertel lantz im schaaffhauß langs das stifft Dietkirchenn unnd Gottart Dietzges[5]) 1 mlr. korns.

33 Johann Ulenkoffen vasbender.[6])
Item vonn einem fiertel bongartz hinder Diettkirchen, der Duicker gnantt, inn der Esselsgassen langs Bartholomewissen Krelingen.[7]) 13½ albus.

34.[8]) Peter Monnes *churfürstlicher nachgenger.*
Item vonn einem andeill des haus Zum hirtz ietzo langs Peter Monnes selbst gelegen 4 marck.

[1]) L. am R. v. spät. H.: „modo Paulus von Trievelstorff 3 pintten und Johan Lentzen 3 pintten langs Wilhelm Stirtz unten, oben langs Johan (durchstrichen, übergeschr.: „Sever") Brewer.

[2]) Dar. v. spät. H.: „modo Pawelß von Trevelstorff."

[3]) Daneb. v. spät. H.: „modo Werner Kremer;" v. spät. H. untergeschr. aber durchstrichen: „modo Gorgen Zemp."

[4]) Dar. v. spät. H.: „modo Heindrich Reutter." v. dritter H.: „modo Meister Johan Hagenbecker."

[5]) Dar. v. ders. H.: „modo Theiß Fhoermann."

[6]) Dar. v. spät. H.: „modo Heinrich Toorff."

[7]) „Barth.-Krelingen" ist durchstr. und von ders. H. übergeschr.: „Burgermeister Straussenn erbenn."

[8]) L. am R. v. ders. H.: „ist erblich abgelagtt." 5

35.[1]) Jannes Lolgenn.
Item vonn einem haus inn der Wenstergassen langs den Himmenraeder hoff gnantt Wolkenbergh — 8 marck.

36. Geliß Vasbenders relicta unnd erbenn [2])
Item vonn einem haus uff deme ortt gegenn deme Marienbildt inn der Wenstergassen gelegen, schiessendt mitt beiden seitten vorheuptz uff die gemein straß — 1 marck.

37.[3]) Arndt Schiffman zue Collen.
Item vonn einem fiertel weingartz inn der Hern mauren, langs beide seittenn das cloester Heisterbach — 2 marck.

38. Johan Horn gnant Goldtschmitt *voytt zue Neuß*
Item vonn einem haus in der Brudergassenn gnantt Kleiner Sigbergh ist ietz inß ander gebew verbawt — 1 marck.

39[4].) Johann Pekelheringh.
Item vonn einem fiertell weingartz ahn der Koullennpfortzenn langs Meister Johan Schlosser unnd [5]) . . . . . — $10^1/_2$ hlr.

40. Joest Froelich.
Item vonn einem halbenn morgen grundtz ist landt unnd weingart zusammen uffm Krausfeldt langs sich selbst unnd Kannegiessers erben in Collen — 2 marck 2 schill.

41.[6]) Mattheiß Deutz wirtt im Hirtz.
Item vonn einem haus inn der Giertgassenn, gnant Zum hirtz, langs Peter Monnes nachgenger — 10 marck.

---

[1]) L. am R. v. ders. H.: „ist erblich abgelagtt."

[2]) Dar. v. spät. H.: „modo Johan Brewer successor."

[3]) L. am R. v. ders. H.: „Diesser weingartt ist in handen deß cloesters."

[4]) L. am R. von spät. H.: „modo Drieß Schneeblindt," dar. „ist erblich abgelagtt."

[5]) Die halbe Zeile für den Namen des Anschiessenden offen

[6]) L. am R. v. spät. H.: „ist erblich abgelagtt."

42.[1]) Peter Monnes nachgenger.
Gilt vonn einem haus inn der Giertgassenn langs Mattheissen Deutz unnd sich selbst gelegen — 6 marck.

43.[2]) Franck Lolgen.
Item vonn einem haus uff der Sandtkoullen zue beidenn seitten die erbenn selbst — 4 marck.

44. Haem Peltzers wittib unnd Wilhelm Steinmetzer.
Item vonn zweien kleinenn heusserenn inn der Wenstergassen ahn einer[3]) . . . — 8 marck
ieder deill 4 marck.

45. Mertenn Baum unnd Maria Kroech ietzo die hernn Patres Caspucini.
Item vonn zweien heußeren in der Hondtzgassen gelegen, recht gegen der Brudergassen zue beiden seitten numehe die Patres Capucini[4]) — 2 marck.[5])

46 Heindrich Kuelwetter zue Cassel.[6])
Item vonn einer hostartt beim cloester Engelendall, langs Heindrich Noldt unnd Jann von Vollendorf — 2 marck 8 schill.

47.[7]) Stoffelß Weingardtner zue Wichelsthoffen.[8])
Item vonn einem fiertel weingartz inn der Rheinawen langs das stiftt zue St. Marienn inn Collen und Stoffelß selbst — 1 sumber korns.
modo Peter vonn Rondorff halb unnd Stoffels halb. (Forts. folgt)

---

[1]) L. am R. v. ders. H.: „ist erblich abgelagtt."

[2]) L. am R. v. ders. H.: „ist erblich abgelagtt."

[3]) Für den Namen der Anschiessenden sind zwei Zeilen offen.

[4]) Dar. nachträglicher Zusatz derselben H.: „seint numehe in den bezirck der ehrwurdigen hernn Capuciner cloester eingezogen."

[5]) L. am R. v. ders. H.: „No: diesse 2 mrck zald der *oberkelner zue Bonn*."

[6]) Dar. nachträgl. Zusatz v. ders. H.: „modo Johann Fischer;" dan. v. sp. H.: „modo Christoffell Fischer, Ao. 1660."

[7]) L. am R. v. spät. H.: „modo Albert Tannenbergh pro medietate 1 sester unnd Wilhelm Becker 1 sester."

[8]) Dar. v. spät. H.: „modo Wilhelm Becker pro medietate 1 sester."

Kunst und Altertum.

Germanische Funde und ein germanisches Gräberfeld in Düsseldorf.

Von Oskar Rautert.

Sehr zu ihren Ungunsten unterscheiden sich die schlichten germanischen Gräber mit ihren wenig ansprechenden, leicht zerbrechlichen Gefässen und spärlichen Beigaben von den reichlich ausgestatteten, römischen letzten Ruhestätten mit ihren formschönen Gefässen von Thon und Glas, mit ihren kunstvollen Broncen und verschiedenartigen Münzen. Daher kommt es auch, dass die meisten Liebhaber und Sammler von Antiquitäten nach römischen Altertümern jagen, während sie die germanischen kaum beachten. Aber hier trügt der Schein! Sind es doch diese unscheinbaren Funde allein, welche uns für die sonst nirgends bezeugten, germanischen Ansiedlungen und für die damalige Culturstufe unserer Vorfahren Zeugnis geben. Umsomehr ist es zu bedauern, dass selbst noch heute jedes römische Töpfchen sorgsam aus der Erde gehoben und verwahrt wird, die germanischen Urnen aber wenig berücksichtigt, zertrümmert und wieder verscharrt oder achtlos bei Seite geworfen werden. So ist schon mancher, für die Forschung wichtige Fund für ewige Zeiten verloren gegangen.

In Folgendem werde ich mehrerer, in früheren Jahren gemachter Funde germanischer Altertümer gedenken, die ein durch sein Sammeln speciell lokaler Altertümer um die Geschichte Düsseldorf's hochverdienter Mann, der verstorbene Rentner Herr *Carl Guntrum*, damals schon verzeichnet und nach Kräften gesammelt hat. Ausserdem soll ein von mir im Auftrage des Düsseldorfer Geschichtsvereins untersuchtes Gräberfeld des germanischen Volksstammes der Sigambrer hier zum ersten Male ausführlich beschrieben werden.

Die germanischen Gräberfunde bei Düsseldorf wurden zumeist an alten Strassen gemacht, welche schon vor Bekanntwerden der Funde von Herrn Professor Dr. *J. Schneider*[1]) als alte Heerstrassen bestimmt waren. An den nachbezeichneten alten Heerstrassen fanden sich, meistens in früheren Jahren, an folgenden Punkten germanische Gräber:

[1]) Prof. Schneider hat auch germanische Funde aus dem Tannenwäldchen publiciert (Pick, Monatsschrift).

I. An der alten, grossen Heerstrasse, die als Fortsetzung der linksrheinischen „Casterstrasse“ bei Volmerswerth über den Rhein setzt, dann durch Unterbilk, durch die Neustadt, von hier in nordöstlicher Richtung über den Wehrhahn, die Grafenberger Chaussee entlang über Grafenberg, Mettmann etc. nach Elberfeld und Schwelm führt (Schneider, Lokalforschungen über die alten Denkmäler des Kreises Düsseldorf; 1874, S. 8—11):

1. *am Unterbilker Kirchhofe und*

2. *am Wehrhahn.*

II. An der von Neuss kommenden, bei Hamm über den Rhein setzenden Römerstrasse, die über Unterbilk nach Oberbilk führt, hier die Rheinrömerstrasse überschreitet, welch' letztere von Basel den Rhein entlang bei Düsseldorf von Benrath als „Kölner Chaussee“ kommend durch Oberbilk, Düsseldorf, Pempelfort, Derendorf, Thewissen, Zeppenfeld, Calcum, etc. bis Leyden führt (a. a. O.):

3. *an der „Steffensburg“.*

III Dort, wo in der Nähe der „Steffensburg“ sich die Römerstrasse, die von Hilden, Eller über Oberbilk durch Düsseldorf über den Alexanderplatz (hier wurden römische Altertümer gefunden) bis an den Rhein führt (a. a. O.), mit der Rheinrömerstrasse kreuzt:

4. *an der Schnapp und*

5. *bei Anlegung der Bleiweissfabrik von Deus & Moll.*

An diesen beiden Fundstätten wurden zahlreiche Gräber entdeckt, von denen einige der an der Schnapp gefundenen eiserne Spangen enthielten. Einige Gefässe hiervon befanden sich im Besitze des Herrn *Guntrum.*

IV. Zwischen der oben erwähnten Heerstrasse nach Elberfeld und Schwelm (Grafenberger Chaussee) und der Strasse, die von Heerdt kommend, über Oberkassel geht, dort, wo die heutige Schiffbrücke steht, den Rhein überschreitet, dann in östlicher Richtung durch die Stadt und an der Icklack vorbei weiterführt. (a. a. O.):

6. *in Flingern „An den Geisten.“*

Hier wurde angeblich in einem Grabgefässe eine Mittelbronce von Nero gefunden und daneben das unter Fig. 8 abgebildete Fragment eines kleineren Topfes.

7. An keiner nachweisbaren Römerstrasse: *an der Fahnenburg* (Grafenberg).

Da diese Funde vor längeren Jahren gemacht und dieselben in Bezug auf Fundumstände nicht näher untersucht worden sind, so lässt sich ein Zusammenhang zwischen den einzelnen Fundstellen nicht nachweisen.

Anders verhält es sich mit den Funden *bei und auf der Golzheimer Haide.*

Hier wurden an der westliche Seite der Rheinrömerstrasse bei Erbauung des Nielandschen Hauses, bei Grundarbeiten, die Herr *Heintges*, der frühere Besitzer des „Kaiserhaines", in seinem Besitztume vornahm, zahlreiche germanische Gräber und in der Nähe eines derselben auch ein Steinbeil gefunden. Dann wurden bei den sogenannten „Schwarzen Bergen" einige germanische Grabgefässe, in denen zwei Silbermünzen von Augustus lagen, ferner mitten auf dem Exerzierplatz im Jahre 1878 bei Gelegenheit des Aufwerfens von Schützengräben ein rötliches Grabgefäss, am „Roten Hause", das am nördlichen Ende des Golzheimer Exerzierplatzes liegt, mehrere und bei Anlegung des neuen Friedhofes der zwischen dem Kaiserhain und Exerzierplatz im Winter 1883—84 errichtet wurde, zahlreiche germanische Gräber entdeckt. Vom Kaiserhain ca. 200 Schritte südlich, wo seiner Zeit tiefe Sandgruben ausgeworfen wurden, kam, wie ich mich damals selbst überzeugte, auch nicht die geringste Spur von germanischen Gräbern zu Tage, ebensowenig östlich von der Strasse nach *Calcum* (Rheinrömerstrasse, siehe oben unter II). Daher war mit Sicherheit anzunehmen, *dass sich vom Kaiserhain östlich bis an den von Derendorf nach Calcum führenden Weg (Rheinrömerstrasse), nördlich bis zum „Roten Haus" ein germanisches Gräberfeld erstreckt*, besonders da die Funde auf dem neuen Friedhofe den Zusammenhang der bis dahin im „Kaiserhain" und der ca. 1, resp. $1^1/_2$ und 2 Kilometer weiter nördlich auf dem Exerzierplatz entdeckten Gräber erkennen liessen. In dieser Ausdehnung hat das Gräberfeld eine Länge von ca. 2 Kilometer.

Es war daher wohl geboten, diese ausgedehnte Totenstätte einer archäologischen Untersuchung zu unterziehen. Da diese Totenwohnungen hohe Bedeutung für die Beurteilung der germanischen Bewohner der Düsseldorfer Gemarkung haben, so beschloss auf meinen Antrag der „Düsseldorfer Geschichtsverein" die Mittel zu einer Ausgrabung zu bewilligen und beauftragte mich mit der Leitung dieses Unternehmens. Im Februar 1884 fand die Ausgrabung statt.

Es bestätigte sich, dass die Lage des Gräberfeldes die oben angegebene, vom Kaiserhain bis nördlich vom roten Haus ist; die durchschnittliche Breite wurde bis zu ca. 400 m. ermittelt. Die Himmelsrichtung, in welche der germanische Friedhof seiner Länge nach fällt, ist die von Südost nach Nordwest. Der Abstand

vom Rheine beträgt im Durchschnitt 800 m. Zwei alte Strassen berühren das Gräberfeld, und zwar 1. die oben (Seite 61 unter II.) beschriebene Rheinrömerstrasse, welche östlich die germanischen Gräber begrenzt, und 2. eine andere, die vom Rhein bei Golzheim kommend, das Gräberfeld ca. 250 m. nördlich vom Kaiserhain durchschneidet und nach Saarn führt.

Zuerst untersuchte ich im Kaiserhain ca. 5 Gräber, sodann ca. 200 m. nördlich, durch das sogenannte Tannenwäldchen getrennt, nicht weit südlich von der das Gräberfeld durchschneidenden Römerstrasse noch 12 Gräber in zwei parallelen Reihen. Auch wurde an verschiedenen Stellen des neuen Friedhofes gegraben und kamen hier noch 3 Gefässe zum Vorschein. Die Grabungen geschahen in der Weise, dass nach Auffindung des ersten Grabes eine grössere Strecke abgedeckt wurde.

Wie die ehemalige Oberfläche beschaffen war, liess sich wegen des leicht bewegbaren Sandes und der durch mancherlei andere Ursachen veranlassten Störung der Oberfläche nicht bestimmen, doch ist es wahrscheinlich, dass jedes Grab seinen Rasenhügel hatte, wie dies Tacitus (Germ. 27.) beschreibt. Der Abstand der einzelnen Gräber, welche in parallelen Reihen von Südwest nach Nordost lagen, war im Kaiserhain durchschnittlich 4,5 m., auf der zweiten Fundstelle in der südlichen Reihe (7 Gräber) 4,39—5,71 m., in der nördlichen Reihe (5 Gräber) 5,40—6,45 m. Im Kaiserhain lagen die Gefässe 0,515 m., an der Römerstrasse 0,30 m. tief. Doch mögen sie ursprünglich gleich hoch mit Erde überschüttet gewesen sein. Inmitten einer Brandstelle von ca. 4 m. im Quadrat fand sich im Kaiserhain, in eine kleine Grube eingelassen, das Bestattungsgefäss mit den verbrannten Knochenresten des Verstorbenen. Ein kleines Gefässchen in Gestalt einer Schale oder Tasse d ente als Beigabe (Fig. 6 u. 7). Nur in einzelnen Fällen wurde ein einfaches Bronceschmuckstück gefunden. In der Brandstelle, den Resten des Scheiterhaufens, traf ich noch wohlerhaltene Holzkohlenreste und Menschen- und Tierknochen, sowie in einem Falle ein Stück geschmolzenes Blei an. In dem zweiten Fundgebiete südlich der 2. Römerstrasse waren die Spuren der Brandstellen um die Gefässe durch äussere Einflüsse reduciert.

Dagegen fand sich hier in einem Gefässe eine einfache, dünne, broncene Nadel, welche vielleicht zur Befestigung von Kleidungsstücken gedient hat (Tac. Germ. 17); dieselbe ist ca. 0,07 m. lang und oben durch Einkerbung mit einem kleinen Kopfe versehen.

(Fig. 10.). In einem anderen Gefässe lagen 2 Perlen, welche d
Gestalt zweier, mit ihren Basen zusammengesetzter, abgestumpft
Kegel haben, in ihrem Inneren aus einer gefritteten Thonmass
bestehen und darüber einen dünnen Bronceüberzug aufweisen, d
vielleicht durch Eintauchen in flüssige Bronze hervorgerufen i
(Fig. 11). Ferner hob ich ca. 0,70 m. westlich von einem Gefäss
der südlichen Reihe einen wohlerhaltenen, einfachen Armring vo
Bronce (Fig 9, ca. 0,10 m. Durchmesser), sowie dicht bei einer Urn
derselben Reihe Fragmente eines Armringes (Fig. 12) von den
selben Metalle auf. Die Bronce der letzteren Beigabe und des Ueber
zuges der Thonperlen hatte der Chemiker Herr *F. Guntermann*
die Güte zu analysieren und lasse ich sein Resultat hier folgen

„Bronce I

enthält:

Kupfer 88,03%
Zinn 6,81%

als nächster Bestandteil ist noch Blei vorhanden, sodann
einige Sandkörnchen, Eisen und wahrscheinlich Nickel.

Bronce II

enthält:

Kupfer 86,80%
Zinn 6,22%

sonst wie I.

Das Metall ist sehr unrein (I, wie II) daher auch seh
brüchig; es lässt sich fast mit dem Hammer pulverisieren.

Das Metall aus dem Scheiterhaufen ist ein sehr weiches Blei

Düsseldorf 13. 5. 84. (gez.) F. Guntermann."

Die Anfertigung der Schmuckgegenstände aus Bronce is
durch Guss bewerkstelligt worden, wahrscheinlich, wie die Sand
körnchen im Metall vermuten lassen, in einer Sandform.

Der Leichnam wurde also — manchmal mit dem Leibross de
Verstorbenen, wie dieses in einem Falle im Kaiserhain constatier
wurde*) — auf einem einfachen Scheiterhaufen, der aus Holz, ca. 4m
im Quadrat fassend, errichtet war, verbrannt (Tacitus, Germania
c. 27). Dann wurden die verbrannten Ueberreste gesammelt, i
ein Gefäss gelegt, in das man gewöhnlich noch ein kleines, au
freier Hand gefertigtes Gefässchen von der Gestalt einer Schal
oder Tasse legte (Fig. 6. u. 7). Selten fügte man etwa einen

*) Vgl. Fig. 4, wo Pferderippen auf der bei denselben ge
fundenen Schale liegen.

einfachen Armring, einen Fingerring oder ähnliche Gegenstände bei. Ab und zu wurde eine römische Münze in das Grabgefäss gelegt. Dann wurde der Topf mit den irdischen Ueberresten des Verstorbenen und den Beigaben in einer kleinen Grube mitten in den Resten des Scheiterhaufens beigesetzt. Darüber häufte man einen Rasenhügel.

Der Gestalt nach kann man die Gefässe, die sich auf unserem Gräberfelde vorfanden, in drei Gruppen teilen. Die erste Art nähert sich der Cylindergestalt. Ohne einen besonderen Rand aufzuweisen, zeigen diese Gefässe ein längliches, schwach ausgebauchtes Profil. Ein Gefäss dieser Form, dessen Höhe 0,218 m., dessen Durchmesser am Rande 0,151 m., an der weitesten Ausbauchung ca. 0,20 m. und am Boden 0,11 m. beträgt, wurde im Kaiserhain gefunden (Fig. 1). — Die zweite Gruppe besteht aus den Gefässen, die von der Cylindergestalt durch eine weitere Ausbauchung abweichen. Dieselben zeigen einen ca. 0,03 m. hohen Rand, von dem aus die Wände in ungefähr kreisrunder Ausbauchung bis zum Boden gehen. Diese Form ist bis jetzt auf unserem Gräberfelde häufiger gefunden worden, als die vorige. Ein solches Gefäss von 0,227 m. Höhe mit einem Durchmesser von 0,208 m. am Rande, von ca. 0,274 m. an der Stelle der weitesten Ausbauchung und 0,105 m. am Boden ist ebenfalls im Kaiserhain zu Tage gefördert worden (Fig. 2). — Die dritte Gruppe weist Gefässe auf, die ein gedrungenes und weiter ausbauchendes Profil, als die Gefässe der vorigen Gruppe zeigen. Auch diese Form ist bis jetzt häufiger gefunden, als die erste Art. Auch ein solches Gefäss lieferte der Kaiserhain (Fig. 3); dasselbe hat 0,173 m. Höhe, einen Durchmesser am Rande von 0,204 m., an der Stelle der weitesten Ausbauchung von ca. 0,275 m., am Boden von 0,085 m. Ferner zeigen sich, allerdings sehr selten, schalenartige Gefässe mit einem ca. 0,035 m. hohen Rand. Ein solches von ca. 0,10 m. Höhe, bei welchem ein

Pferdegerippe lag, war auch im Kaiserhain beigesetzt (Fig. 4). Diese Gefässe waren schon vor der Ausgrabung gefunden, doch bestätigten alle von mir entdeckten diese Einteilung nach der Form.

Die Farbe der Gefässe ist eine dreifache: gelbrot, graugelb und schwarz. Der Anschlag an die Gefässe klingt dumpf, wie der an Leder.

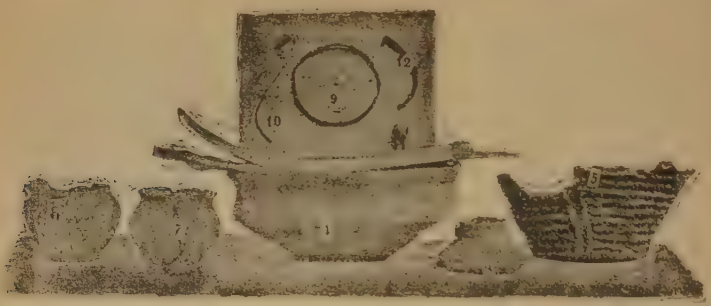

Die Herstellung dieser Gefässe ist wahrscheinlich ohne Benutzung der Drehscheibe bewerkstelligt worden, da jeder Anhaltspunkt zu einer gegenteiligen Annahme fehlt. Sie sind augenscheinlich aus freier Hand geformt und dann am Feuer gebrannt worden. Der Brand ist ein loser, sodass die Gefässe, welche in der Erde ganz aufgeweicht waren, beim Herausnehmen leicht zusammenfielen. Daher legte ich um die freigelegten Töpfe rings Feuer an und rettete sie durch nochmaliges Backen. Die verschiedenartige Färbung des Thones dürfte wohl von der Verschiedenartigkeit des Brandes herrühren. Die schönsten sind schwarz gedämpft. Verzierungen wurden selten auf den Gefässen angebracht; dieselben bestehen in schlichten, eingeritzten und eingefurchten Linien in verschiedener Anordnung (Fig. 3 u. 6). Auf einem Gefäss der Uebergangsform von Gruppe I zu II von der zweiten Fundstelle ist der Rand oben durch Fingereindrücke verziert, während ein ca. 0,16 m. hoher kumpenartiger Topf zwei kurze Ansätze zu Henkeln zeigt. Als das Unicum eines germanischen Gefässes, das mir Herr Heintges vor der Grabung gab, kann man wohl das aus dem Kaiserhain stammende Fragment von gelb-rötlichem Thone betrachten; dasselbe ist ganz mit einem rohen Reliefschmucke bedeckt, welcher dem Geflecht eines Korbes gleicht, und wahrscheinlich durch Einfurchung vermittelst eines Stäbchens hergestellt ist (Fig. 5). In dem Gefäss lag ein kleiner, dünner Broncering, (Koenen, Bonner Jahrb. 74, 183). Vor einigen Jahren

grub Herr Friedhofs-Inspecktor Kittel von Düsseldorf auch an der 2. Fundstelle eine Anzahl Gefässe aus, von denen es ihm gelang, einige wohlerhalten zu heben. Sämtliche, oben beschriebenen Gegenstände von dem Golzheimer Gräberfeld und diejenigen, welche im Besitze des Herrn Guntrum waren, befinden sich im Düsseldorfer Historischen Museum.

Es bleibt mir jetzt noch übrig, die Zeit, in die das Golzheimer Gräberfeld zu setzen ist, und das Volk, welches hier bestattete, näher zu bestimmen. Das Gräberfeld weist Gefässe auf, die gar keine Aehnlichkeit mit italisch- und provinzialrömischen Gefässen haben. Dass unsere Gefässe nicht italisch-römischen Ursprungs sind, hat Herr Archäologe *Constantin Koenen* durch eine Korrespondenz mit Herrn *Professor Helbig* in Rom festgestellt; dass sie nicht provinzialrömischen Ursprungs sind, finden wir durch Vergleiche mit römischen Funden in unserer Provinz bestätigt. Daher sind diese Gefässe *nicht römisch*. Sie reichen ferner bis in die augusteische Zeit, da sich nach den durchaus glaubwürdigen Mitteilungen des Herrn *Guntrum* in charakteristischen Gefässen dieser Gattung, die an den „schwarzen Bergen" auf der Golzheimer Haide zu Tage kamen, zwei Silbermünzen von Augustus (30 v. Chr. — 14 n. Chr.) fanden, und ferner am ‚roten Haus' in ebensolchem Topfe ein Denar des Augustus lag, dessen Avers einen Stern zeigt. Ein weiterer Beweis, dass unser Gräberfeld in die augusteische Zeit reicht, ist die Uebereinstimmung mit den Gefässen des Rheindahlener Gräberfeldes, welches in die augusteische Zeit gesetzt wird; eins der Rheindahlener Gefässe zeigte römische Cursivschriftzeichen. (cfr. Koenen, Bonner Jahrb. 72, 90).

Uebereinstimmend hiermit sind die Beobachtungen am Mittel- und Niederrhein. Besonders bezeichnend ist das erwähnte Gräberfeld der von Agrippa im Jahre 39 v. Chr. auf die linke Rheinseite versetzten Ubier (Strabo 4, p 194) zu Rheindahlen, das *Koenen* seiner Zeit untersucht und in den Jahrbüchern des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinland (Jahrbuch 72, 88) beschrieben hat, wo er den Nachweis liefert, dass das Gräberfeld der augusteischen Zeit angehört

Nach der Historie haben hier aber zur augusteischen Zeit die Sigambri gewohnt. Im Jahre 55 v. Chr. flieht der Rest der Usipetes zu ihnen (Caes. b. Gall. 4, 16) und siedelte sich nördlich der Lippe an; so fand sie Drusus im Jahre 11 n. Chr., der südlich der Lippe die Sigambri antraf (Dio. Cass. 54, 33). Tiberius teilt

die Sigambri auf friedlichem Wege und führt 40,000 derselben auf's linke Rheinufer, wo er sie ansiedelte. (Suet., Octav. Aug. 21, Tib. 9, Tacitus, Ann., 2, 26). Unter dem Namen ‚Sigambri' werden diese 40,000 nicht mehr genannt, wahrscheinlich heissen sie in der Folge Gugerni (Zeus, die Deutschen und ihre Nachbarstämme S. 85). Man hielt die Sigambri für vertilgt, wie im Jahre 50 n. Chr. sich der Feldherr Publius Ostorius äusserte (Tac. Ann. 12, 39) und Tacitus erwähnt sie nicht mehr. Mommsen (Röm. Gesch. V, S. 113) führt den Umstand, dass eine aus Sigambrern errichtete Cohorte (C. J. L. III, p. 877) nach dem Kaiser Claudius benannt sei, als Beweis an, dass die rechtsrheinischen Sigambrer des Strabo noch zu Claudius Zeiten vorhanden waren, *und zum römischen Reiche gehörten.* Die Usipetes und Tencteri sind etwa von 15 n. Chr., erstere bis kurz vor 70 (Tacit. Hist., 4, 37) und letztere noch 70 n. Chr. (Tacit. Hist. 4, 64.) in dem Sigambrergebiet zu finden; die Sigambrer waren also seit 15 n. Chr. hier nicht mehr ansässig. Einen Stamm der Sigambrer finden wir später nördlich der Lippe am Rheinufer, sie gingen schliesslich in den Bund der Franken über.

Wie wir sehen, wohnten zu jener Zeit in unserer Gegend nur *echt germanische* Völker, *die Sigambri. Ergo sind unsere Gefässe echt germanisch und zwar wird das Golzheimer Gräberfeld dem charakteristischen Hauptvolke der Germanen, den Sigambrern, zuzuschreiben sein und bis in die augusteische Zeit reichen.* — Die Gefässe sind *alle stilistisch identisch und daher nicht jünger, als das Jahr 15. n. Chr,* da die Sigambrer, die ja nachweislich auf unserem Gräberfeld ihre Totenwohnungen anlegten, damals dauernd unsere Gegend verliessen.

Unsere Zeitstellung steht im Widerspruche mit der Ansicht, nach welcher Gräberfelder dieser Art in die ältere prähistorische Zeit zu setzen sind, da sich einmal ein Steinbeil in einem Grabhügel dieser Periode fand. Wie aus dem oben gelieferten Nachweise hervorgeht, ist es richtiger anzunehmen, *dass Steinwaffen zur Römerzeit noch im Gebrauche waren.*

Wir sehen also, dass schon zu Beginn unserer Zeitrechnung Düsseldorf's Gegend stark besiedelt gewesen ist. Das war zwar nicht in unserem Sinne der Fall durch Dörfer oder Flecken, sondern durch einzelne Gehöfte, welche vom Ackerlande rings umgeben waren, wie dies uns Tacitus (Germ. 16) beschreibt. Die Bewohner lebten einfach, auch dies bezeugt Tacitus;

in den schlichten Grabgefässen spiegelt sich dies ab und in dem seltenen Vorkommen von geringem Bronzeschmuck. So enthüllen uns denn die schlichten Totenstätten der Golzheimer Haide ein wertvolles Stück echt germanischer Culturgeschichte und beweisen zugleich des Tacitus naturgetreue Schilderung in seiner ‚Germania.'

Frage: Ist eine Arbeit über die christlich-römischen Gräber im Rheinlande gedruckt?

M., Caplan.

Antwort:

Ueber die Gräber der christlich-römischen Periode im Rheinlande ist nirgendwo im Zusammenhang geschrieben worden. *Kraus*, „Die christlichen Inschriften im Rheinlande," B. I. 1890 u. B. II. 1894, behandelt jedoch erschöpfend die christlichen Inschriften im Rheinlande, *Klinkenberg* im Progr. d. Marzellen-Gymn. 1890—91 bespricht die römisch-christlichen Grabschriften in Köln, und *C. Koenen* im H. 86 der Bonner Jahrbücher beschreibt die vom Bonner Provinzialmuseum aufgedeckten spätrömischen Gräberfelder von Andernach, die in ihren älteren Erscheinungen noch Leichenbrand und Skelettgräber als gleichzeitige Anlagen, später nur, nach dem Vorbilde Christi, brandlose Beisetzung vorführen.

Frage eines Historikers, — Germanen- und Kelten-Gräber betreffend.

Sind im Rheinlande Gräber der Westgermanen bestimmt und von den gleichzeitigen keltisierter Germanen zu unterscheiden, oder herrscht bei diesen wie bei jenen Volksstämmen um die Zeit der Regierung des Augustus die sogenannte „La Tène-Cultur" vor? Wie weit reicht die durch das Grab sich äussernde Germanencultur zurück? Wo kann man ein Germanengrab sehen? Dr. *S.*

Antwort:

Das in dieser Nummer von *Rautert* beschriebene Sugambern-Gräberfeld zeigt uns das charakteristische Westgermanengrab der Zeit um Christi Geburt. Derartige Gräber der freien Westgermanen bergen am Rhein ausnahmslos den Leichenbrand, bald unter Hügeln verschiedener Grösse, bald

in Flachgräbern; sie finden sich auf beiden Rheinseiten in oft meilenlangen Zügen zu Gruppen vereinigt. Das Schlichte, dem wir in den germanischen Gräbern des Regierungsbezirks Düsseldorf begegnen, trifft man auch in den Hügelgräbern der Regierungsbezirke Köln und Aachen an, wie überhaupt in allen bisher untersuchten Westgermanengräbern. Es zeigt sich nichts, was andeuten könnte, dass diese Culturerscheinung jemals am Rheine eine andere oder bessere war. Die nächstälteren Gräber bergen eine Cultur, die sich in ihrer Entwicklung da verfolgen lässt, wo historisch nie Germanen, sondern nur Kelten wohnten oder aber, wo Kelten vor den Germanen ansässig gewesen sein können. Schon in dem Gebiet der ganz oder grösstenteils keltisierten Germanen, wie z. B. der Treveri, Vangiones, Nemetes und Triboci herrschte damals mehr die keltische Cultur, nämlich die, welche wir in der bekannten keltischen Niederlassung von La Tène wiederfinden. Die Gräber der Zeit um Christi Geburt zeigen hier jene reichere und bessere Ausstattung keltischer Gräber Galliens; die Thongefässe und Beigaben sind im Allgemeinen anderer Art oder anderen Stiles. Doch ist zu beachten, dass die Germanen, als sie den Rhein zuerst besetzten und die vorher da ansässigen Kelten verdrängten (Tacitus, Germania, c. 2 u. 28), offenbar ähnlich handelten, wie noch einige Jahrhunderte später die Franken: die vorgefundenen dienstbar gemachten älteren Bewohner blieben im Besitz ihres Landes und ihrer Leute, nur das herrenlose Land ward den Siegern, das Staatseigentum dem siegenden Könige zu Teil. Daher finden wir hier auch, ungeachtet der germanischen Herrschaft über ehemals keltisches Land, zahlreiche keltische Namen in den Benennungen der Gewässer, Fluren, Höhen, Orte u. s. w., die zweifellos verwischt worden wären, wenn die Germanen die besiegte Bevölkerung, welche diese Namen nannte, Mann für Mann totgeschlagen hätte. Hier zeigt sich also recht deutlich, wie wenig sich jene, den Prähistorikern freilich sehr bequeme Periodeneinteilung verallgemeinern lässt und wie unwissenschaftlich es war, auf Grund derselben der Germaneneinwanderung und andern sich durch Geschichte und Sprache ergebenden Thatsachen zu widersprechen; denn die La Tène-Cultur findet bei den ächten Westgermanen anfangs keinen Boden! — Die verschiedenen wissenschaftlichen Disciplinen

können eben nur erfolgreich wirken, wenn sie Hand in Hand vorgehen, sich gegenseitig zu helfen und zu fördern bedacht sind. Wie nach den zuverlässigen historischen Quellen,[1]) so zeigen sich die ächten Westgermanen auch nach ihrem Grabbau als ein besonderes, nur sich selbst ähnliches Volk, das sich von den Kelten insofern unterscheidet, als sie noch in der ersten r. Kaiserzeit das waren, was die Kelten mehrere Jahrhunderte früher waren. In dieser Beziehung haben die Germanengräber eine hohe kulturgeschichtliche Bedeutung. Ich habe z. Z. sowohl im Historischen Museum der Stadt Düsseldorf als auch im Rheinischen Provinzial-Museum zu Bonn ein Germanengrab so ausgestellt, wie es sich gewöhnlich in unserer Provinz findet.

Constantin Koenen.

Bücherschau.

J. Leithaeuser, Gallicismen in niederrhein. Mundarten. II. Barmen 1894 (Progr.). Der Verf., welcher 1891 (Progr. d. Realg. Barmen) den ersten Versuch gemacht, die zahlreichen französischen Wörter in den Mundarten am Niederrhein zu sammeln, bringt hier einen neuen Beitrag in lexikalischer Ordnung; neben den niederrhein. wurde auch eine Anzahl anderer deutscher Mundarten berücksichtigt. Einige sprachwissenschaftlich und kulturhistorisch interessante Bemerkungen sind in einer kurzen Einleitung vorausgeschickt. Naturgemäss, wird dort ausgeführt, erweisen sich die westlichen (rhein.-westfäl) Dialekte (darunter bes. der Pfälzer) als stärker durchs Französische beeinflusst, wie die weiter nach Osten gelegenen. Während aber manche dieser Gallicismen einer einzelnen Mundart eigentümlich sind, (viele z. B. dem Kölnischen), sind andere in fast sämtliche deustche Mundarten übergegangen und haben das fremde Gewand öfters völlig abgestreift. Dem Inhalte nach gehören die meisten franz. Lehnwörter entweder den verschiedenen Gebieten der Industrie an, z. B. der Besatzindustrie von Barmen-Elberfeld-Ronsdorf, oder der Eisenindustrie von Remscheid-Solingen (appretîren, dekadîren, festong, flörkatung, klör, schenilje u. a.); oder sie sind dem Kriegs- und Soldatenleben entnommen (allarm, attack, batalje, kamis, kurasch, scherchant). Ein anderer geringerer Teil

[1]) Tacitus, Germ. 2 u. 4.

ist dem Tier- und Pflanzenreich entnommen (borrasch, komkomer, mösche (Spatz), ringelotte, schapäng. vijülche (Veilchen), zellerei). Der grösste Teil endlich gehört dem täglichen Leben und Verkehr an: für Wohnung, Speise, Spiel, Gruss u. s. w. (adjüs, equipâsch, frekadell, friko, kammesol, karessîren, karmenade, kôt (Kordel), passen (warten).) — Der Verfasser hat sich in Barmen, Elberfeld, Remscheid und Ronsdorf selbst der Mühe des Sammelns unterzogen, während für andere Gebiete das Material aus Wortsammlungen, Urkundenbüchern und Dialektdichtungen genommen werden musste; es wäre wünschenswert, wenn diese Studien von recht vielen durch Sammlungen an Ort und Stelle unterstützt würden. Schon aus dem bis jetzt Vorliegenden aber ergiebt sich, „dass der französische Einfluss auf unsere deutschen Mundarten, vornehmlich diejenigen des Westens, ein recht bedeutender ist."

M—

Berichtigungen.

Wir bitten in N. 1 Folgendes zu verbessern:

S. 7 Z. 31 lies *reg.* statt war.
„ „ „ 32 „ *von* „ reg.
„ 8 „ 21 „ Bierwischs statt Bierwisch.
„ 9 „ 31 „ *wijns* statt wiyns; ebenso S. 10 Z. 3.
„ 10 „ 12 „ Janßen „ Janssen; ebenso S. 12. Z. 16.
„ „ „ 31 „ benu*tzte* statt benuzte.
„ 11 „ 36 „ Januar*ij* statt Januariy.
„ 32 „ 2 „ *das kräftigt.*
„ „ „ 12 „ Mahnruf *eines* grossen.
„ 33 „ 3 „ *Gott* wurde Mensch.

Heinrich Stephanus Buchhandlung und Antiquariat in Trier

bietet an:

Der rheinische Antiquarius

von Chr. von Stramberg.

39 Bände (Neupreis broschirt 390 Mark) in Halbleinwandbänden (neugebunden) **für 150 Mark.**

☞ Ausführl. Prospect gratis und franco.

Redaktion: für den archaeolog. Teil (Kunst u. Altert.): C. Koenen, Bonn; für das Uebrige: A. Minjon, Neuss. a. Rh. Verlag v. P. Hanstein.